

Nachweis

des infolge der Reorganisation der Armee außer der nach der Ständischen Schrift vom 11. December vorigen Jahres noch für das laufende Jahr giltigen bisherigen Jahresbudgetsumme des Militärdepartements dem Kriegsministerium zu Deckung des außerordentlichen Bedarfs für die Armee noch erforderlichen Betrags von 3,500,000 Thlr.

Nach einem ungefähren Ueberschlage würde der ordentliche Geldbedarf für die laufende Unterhaltung der Armee bei deren erhöhten Friedensstande auf das ganze Jahr 1867 circa

3,769,948 Thlr.

betragen und diese Summe sich auf die verschiedenen Positionen des Militärbudgets, wie in der Beilage A. aufgeführt, vertheilen.

Da indes die Reorganisation der Armee nur erst mit dem 1. April dieses Jahres ins Leben getreten ist, so werden von der gedachten Summe auf das I. Quartal nur

574,294 Thlr. als der Vierteljahresbetrag der für das Jahr 1866 bewilligten Budgetsumme von 2,297,175 Thlr. und auf die Zeit vom 1. April bis mit ult. December nur
 2,827,461 = als die drei Vierteltheile der Summe von 3,769,948 Thlr. und demnach nur als Gesamtbedarf zur laufenden Unterhaltung der Armee für das Jahr 1867 in Ansatz zu bringen sein.

Hierzu der ungefähre außerordentliche Bedarf von:
 1,269,302 Thlr. zu Anschaffung von Waffen etc. laut Beilage B.,
 1,112,000 = zu Anschaffung von Bekleidungs-, Ausrüstungs- und Pferde-
 Equipagestücken laut Beilage C. und
 224,000 = für circa 1400 Dienstpferde der zwei Ulanenregimenter.
 6,047,057 Thlr. Sa. Sa. des Gesamtbetrages zur laufenden Unterhaltung der Armee und zu außergewöhnlichen Anschaffungen.

Hiervon ab die für 1866 bewilligte, auch noch auf das laufende Jahr giltige Budgetsumme von
 2,297,175 = ergibt einen Mehrbedarf von
 3,749,882 Thlr. in Sa.